

## Die Städtischen Ferienfreizeiten (Produkt 06.02.02.533100)

Es handelt bei diesem Angebot um eine Leistung der Jugendhilfe nach § 11(3) SGB VIII. Diese Leistungen sind den jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung zur Verfügung zu stellen.

Dabei wurde der Bedarf im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgestellt und die Durchführung der Ferienfreizeiten im Jugendhilfeausschuss befürwortet. Besonders wichtig ist der präventive Ansatz bei der Durchführung der Maßnahme, die aktiv dazu beiträgt kostenintensivere Maßnahmen zu vermeiden, zu verringern oder zumindest aufzuschieben.

Die jährlichen Auswertungen der Ferienangebote bestätigen immer wieder die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Maßnahmen. Der Bedarf und die Nachfrage übersteigen die Anzahl der angebotenen Plätze.

Die Auswahl erfolgt daher nach pädagogischen und sozialen Gesichtspunkten in Absprache mit den sozialpädagogischen Fachkräften des Jugendamtes. Kinder, die mitfahren, haben in der Regel keine andere Möglichkeit, Urlaub zu machen.

Die Maßnahmen werden von den Eltern als Hilfe und Entlastungsmöglichkeit bei der Versorgung ihrer Kinder empfunden. Die 2-3 Wochen Abstand voneinander ermöglichen den Eltern wie den Kindern, neue Kraft und neuen Mut für den dann wieder folgenden Alltag zu sammeln.

Den Kindern bietet die Ferienaktion Erholung und Entspannung, Urlaub vom Alltag und vielfältige Möglichkeiten für Erfahrungen, Anregungen, Bewegungs-/Motorikschulung und den fachlich begleiteten und angeleiteten Umgang mit Gleichaltrigen.

Wegen des erhöhten Betreuungsaufwandes der oftmals „schwierigen“ Kinder, der meist fehlenden Initiative der Eltern und aufgrund der fehlenden finanziellen Möglichkeiten der Familien können „unsere Kinder“ in Freizeiten anderer, freier Träger i.d.R. keine Berücksichtigung finden.

Die unterschiedlichsten familiären Hindergründe wie z. B.

- alleinerziehende Eltern (durch Tod oder Scheidung)
- große Geschwisterzahl
- Arbeitslosigkeit von Vater oder Mutter
- Behinderungen bei Geschwistern oder Eltern
- Angewiesensein auf Sozialhilfe
- psychisch oder physisch kranke Eltern
- hoher Alkoholkonsum eines Elternteils oder beider Eltern
- problematisches Erziehungsverhalten der Eltern

führen dazu, dass die Kinder sehr unterschiedliche Erfahrungen, Defizite und Problematiken mit in die Freizeiten bringen. Deshalb benötigen sie individuelle Ansprache und persönliche Zuwendung, aber auch das Gruppengeschehen. Die Kinder kommen so aus ihrer Sonderstellung und Isolation heraus. Sie können erkennen, dass auch andere ähnliche Probleme haben. Außerdem erleben sie von den begleitenden Betreuern und Fachkräften Konsequenz ebenso wie positive Verstärkung und Zuwendung. Dadurch fühlen sie sich ernst genommen, geborgen und anerkannt und erhalten Sicherheit, Gefühle und Erfahrungen, die sie sonst wahrscheinlich eher selten oder gar nicht vermittelt bekommen.

Durch die Erkenntnisse während der intensiven Ferienbetreuungen werden Krisen in den Familien erkannt. Sie können anschließend häufig im Rahmen der „normalen“ Betreuungsarbeit des Jugendamtes aufgearbeitet werden. Dies wiederum erspart einen kostenträchtigen Eingriff in die Familienstruktur.